



**Einwohnergemeinde  
Därligen**

# **Reglement über die Betreuungs- gutscheine**

**Öffentliche Auflage**

Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 2023

## Reglement über die Betreuungsgutscheine

Die Einwohnergemeinde Därligen erlässt, gestützt auf die kantonale Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) und Artikel 4 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde vorliegendes Reglement.

|                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gegenstand                         | <b>Art. 1</b> Dieses Reglement regelt die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen der Vorgaben des kantonalen Rechts, insbesondere den Artikeln 28 – 75 FKJV.                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Betreuungsgutscheine               | <b>Art. 2</b> Die Gemeinde Därligen unterstützt die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen ab 1. Januar 2024 durch die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen.                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Zielgruppe                         | <b>Art. 3</b> Betreuungsgutscheine werden ausgerichtet für<br><i>a</i> vorschulpflichtige Kinder für die Betreuung in Kindertagesstätten,<br><i>b</i> vorschulpflichtige Kinder für die Betreuung in Tagesfamilien.                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Organisation                       | <b>Art. 4</b><br><sup>1</sup> Die Gemeindeverwaltung ist für die Ausgabe, Verfügung und Abrechnung der Betreuungsgutscheine zuständig und Auskunftsstelle für Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte zu Fragen der Betreuungsgutscheine.<br><br><sup>2</sup> Die Aufgaben nach Abs. 1 können an andere Gemeinden delegiert werden.                                                                                                                                                   |
| Rechtsanspruch                     | <b>Art. 5</b><br><sup>1</sup> Die Erziehungsberechtigten haben einen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein, nicht aber auf einen Platz in einem familienergänzenden Angebot.<br><br><sup>2</sup> Vorbehalten bleibt in jedem Fall Art. 3 Abs. 1 Bst. a FKJV, wonach der Kanton seine Ermächtigung nach Art. 2 Abs. 1 FKJV anpassen oder aufheben kann, falls die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Kantons dies erfordern.                                               |
| Anpassung der Betreuungsgutscheine | <b>Art. 6</b><br><sup>1</sup> Die Anpassung der Betreuungsgutscheine richtet sich nach Art. 65 ff. FKJV.<br><br><sup>2</sup> Es besteht ein Rechtsanspruch auf Anpassung des vergünstigten Betreuungspensums an das vereinbarte Betreuungspensum, wenn dieses innerhalb des bei Begründung des Gutscheins bestehenden anspruchsberechtigten Betreuungspensums liegt.<br><br><sup>3</sup> Die den Kredit nach Art. 6 Abs. 2 übersteigenden anpassungsbedingten Mehrkosten sind gebunden. |

Anspruchsberechtigtes  
Betreuungspensum

**Art. 7**

<sup>1</sup> Das anspruchsberechtigte Pensum bei einem Bedarf nach Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a bis f FKJV wird ohne Zuschlag von 20 Prozent auf das tatsächliche Beschäftigungspensum festgelegt.

<sup>2</sup> Die Abgabe eines Betreuungsgutscheins, der über das tatsächliche Beschäftigungspensum hinausgeht, ist auf begründetes Ausnahmegesuch hin möglich wenn belegt werden kann, dass dies zwingend notwendig ist.

Gebühr

**Art. 8** Für die Bearbeitung des Gesuchs um einen Betreuungsgutschein wird keine Gebühr erhoben.

Inkrafttreten

**Art. 9** Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung hat am 30. Oktober 2023 das vorliegende Reglement genehmigt.

**GEMEINDERAT DÄRLIGEN**

Der Präsident

Die Sekretärin

Hans Wolf

Cristiana Eira

**Auflagezeugnis**

Die Gemeindeverwalterin von Därligen hat das überarbeitete Reglement während 30 Tagen in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Anzeiger Interlaken Nr. 39 vom 28. September und Nr. 42 vom 19. Oktober 2023 publiziert.

Därligen, 30. Oktober 2023

Die Gemeindeschreiberin

Cristiana Eira

**Publikationsvermerk**

Das Inkrafttreten des Reglements per 1. Januar 2024 wurde im Amtsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2023 publiziert.

Die Gemeindeverwalterin

Cristiana Eira